

E 124-NR/XXI. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 28. Februar 2002

betreffend die Situation blinder Menschen in den Ländern der „Dritten Welt“

Der Nationalrat wolle beschließen:

- Die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Blindheitsverhütung und Rehabilitation von blinden und anders behinderten Menschen zu berücksichtigen.
- Die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, im Rahmen der bilateralen Kontakte mit den am stärksten betroffenen Ländern auf die Bedeutung der Blindheitsverhütung im Rahmen der nationalen Entwicklungs- und Gesundheitspläne hinzuweisen. Die Regierungen in den Partnerländern sollen ermutigt werden, Projekte im Bereich Blindheitsverhütung im Rahmen des globalen Aktionsplanes der WHO zu initiieren bzw. auszubauen.
- Der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen wird ersucht, der Weltgesundheitsorganisation im Rahmen der budgetären Möglichkeiten zweckgebundene Mittel für die Kampagne „Vision 2020“ zur Verfügung zu stellen.
- Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, sich in den entsprechenden Gremien der Weltbank dafür einzusetzen, dass die Weltbank im Rahmen der Gesundheitsprogramme dem Bereich der Blindheitsverhütung verstärkt Aufmerksamkeit zollt.
- Die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, im Rahmen der Europäischen Kommission darauf zu drängen, dass der Verhütung von Blindheit und anderer Behinderung bei der für die Förderung von Entwicklungsprojekten zuständigen Generaldirektion entsprechende Priorität eingeräumt wird.